



Protokoll der 2. Session 2022 des Kantonskirchenrates vom 21. Oktober 2022 im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 16.20 Uhr

Vorsitz:

Johannes Schwimmer, Präsident des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Albert Beeler (Steinen, Stimmengewicht 3), Basil Höfliger (Einsiedeln, Stimmengewicht 3), Walter Ronner (Einsiedeln, Stimmengewicht 2, unentschuldigt) und Hans Thürig (Reichenburg, Stimmengewicht 2, unentschuldigt); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Lorenz Bösch (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi, Hans-Peter Schuler und Dr. Adrian Müller (in Traktandum 5 neu gewähltes Mitglied). Stephan Betschart musste sich wegen eines familiären Anlasses entschuldigen.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Beschluss über die Gültigkeit der Ersatzwahlen in den Kantonskirchenrat in der Kirchgemeinde Schwyz und Vereidigung der beiden neuen Mitglieder
3. Beschluss über den Voranschlag 2023
4. Beschluss über den Finanzausgleich 2023
5. Ersatzwahl in den Kantonalen Kirchenvorstand
6. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
7. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz

Mit seinen einleitenden herzlichen Worten begrüsst der Präsident Johannes Schwimmer die Mitglieder des Kantonskirchenrates und die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes im Erntemonat Oktober zur 2. Session 2022 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz im Schweizerischen Jugend- und Bildungszentrum in Einsiedeln. Er dankt der Hotellerie, der Direktion und deren Mitarbeitenden für ihren Einsatz. Auch gibt er bekannt, dass die Präsenz an dieser Session wieder mit einer zirkulierenden Liste festgestellt wird. Stefan Betschart als Ressortchef Rechtswesen musste sich aufgrund eines nicht verschiebbaren privaten Anlasses von der Session entschuldigen. Sein Ressort wird bei allfälligen Fragen durch Lorenz Bösch vertreten.

Er ersucht Dr. Ruedi Beeler, zu dieser Session die Besinnung vorzunehmen, was dieser als “trockener Jurist” nicht mit schweren Gedanken gemäss der heutigen Zeit machen will, sondern vielmehr mit seinem Lieblings-Juristenwitz löst. *Seine Worte werden mit einem Applaus verdankt.* Und auch der Präsident Johannes Schwimmer dankt für diese humoristische Einleitung.

Der Präsident Johannes Schwimmer informiert darüber, dass Dr. Eva Baumann-Neuhaus, die Referentin des an die Session anschliessenden Referats über mögliche Handlungsperspektiven zur Kirchenentwicklung in der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz heute Morgen krankheitshalber absagen musste. Es wird versucht, noch vor dem Ende der Session einen Ersatztermin bekannt geben zu können. Danach fährt er fort: “Nach der Session vom 20. Mai 2022 konnte ich im Sinne der Kantonalkirche an folgenden Veranstaltungen teilnehmen: Am 31. August 2022 beim Besuch des Missionshauses Immensee, am 11. September 2022 an der Wallfahrt zu Bruder Klaus, und am 19. Oktober 2022 an der Dekanatsversammlung Innerschwyz in Seewen. Zum Einstieg in den Sessionsverlauf habe ich folgende Hinweise: Bei Wortmeldungen für das Protokoll bitte einleitend den Namen und die Kirchgemeinde nennen. Anträge sind gemäss Artikel 62 der Geschäftsordnung für den Kantonskirchenrat dem Präsidenten, nach der mündlichen Begründung, schriftlich einzureichen. Ich stelle fest, dass die Einladung zur heutigen Session fristgerecht erfolgt ist, und dass beide Stimmzähler anwesend sind. Und wenn keine Wortmeldungen erfolgen, erkläre ich die versandte Traktandenliste als genehmigt und wir behandeln die Session gemäss der vorliegenden Traktandenliste. Das Protokoll der letzten Session des Kantonskirchenrates vom 20. Mai 2022 wurde allen Mitgliedern zugestellt. Bis heute sind keine Beanstandungen eingegangen. Somit erkläre ich das Protokoll als genehmigt, mit dem besten Dank an unseren Sekretär Dr. Linus Bruhin.”

Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind schliesslich total 55 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 108 Stimmengewichten anwesend (samt den beiden in Traktandum 2 neu zu vereidigenden Mitgliedern; dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt, er hat drei Stimmengewichte).

2. Beschluss über die Gültigkeit der Ersatzwahlen in den Kantonskirchenrat in der Kirchgemeinde Schwyz und Vereidigung der beiden neuen Mitglieder

Wie der Präsident Johannes Schwimmer ausführt, mussten in der Kirchgemeinde Schwyz Ersatzwahlen für den verstorbenen Konrad Schelbert und für den aus dem Kantonskirchenrat zurückgetretenen Urs Heini durchgeführt werden. In einer stillen Wahl konnten Gabriela Lutz-Strüby, 1975, Hebamme, von Zürich und Sennwald, Fronalpstrasse 28, 6438 Ibach, sowie Teodor Nicolae Mada, 1978, Theologe, von Deutschland, Herrengasse 22, 6430 Schwyz, als neue Mitglieder des Kantonskirchenrates gewählt werden. Es ist kein Rechtsmittel dagegen ergriffen worden. In analoger Anwendung von § 6 Abs. 1 GO-KKR hat die Geschäftsprüfungskommission die Durchführung dieser Ersatzwahlen geprüft und kommt mit ihrem Bericht und Antrag vom 20. September 2022 zum Ergebnis, dass diese Ersatzwahlen rechtmässig vonstatten gingen. Damit kann der Kantonskirchenrat die Gültigkeit dieser Ersatzwahlen beschliessen, so dass der Kantonskirchenrat jetzt wieder vollzählig ist.

Das Wort wird nicht verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer anmerken kann, dass Nico Mada der erste Parlamentarier ist, der vom neuen Recht gemäss der Abstimmung vom 27. Juni 2021 profitieren kann. Und in der offenen **Abstimmung** über die Genehmigung der Ersatzwahlen in den Kantonskirchenrat in der Kirchgemeinde Schwyz wird diese einstimmig und ohne Enthaltungen **erteilt**. *Die beiden neuen Mitglieder des Kantonskirchenrats werden mit einem Applaus begrüsst.*

Wie der Präsident Johannes Schwimmer weiter ausführt, sind somit Gabriela Lutz-Strüby und Teodor Nicolae Mada heute zu vereidigen. Er vereidigt Gabriela Lutz-Strüby und Teodor Nicolae Mada als neue Ratsmitglieder mit der Gelöbnisformel “Ich gelobe bei Gott dem Allmächtigen, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen.” Der Eid wird durch Gabriela Lutz-Strüby und Teodor Nicolae

Mada mit den Worten: "Ich gelobe!" abgelegt. Der Präsident Johannes Schwimmer gratuliert den beiden neu vereidigten Mitgliedern des Kantonskirchenrates und heisst sie als uneingeschränkt mitwirkungsberechtigte Parlamentarier herzlich willkommen. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

3. Beschluss über den Voranschlag 2023

Der Präsident Johannes Schwimmer weist auf den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstands hin, den Voranschlag 2023 in der versandten Fassung vom 7. September 2022 anzunehmen, wozu er auch den versandten "Bericht zum Voranschlag 2023" anführt. Auch gibt er bekannt, dass die Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, wie üblich ein kurzes Einführungsreferat halten wird. Das Eintreten ist gemäss § 58 Abs. 1 GO-KKR obligatorisch. Ebenso wird der Finanzplan 2023 - 2026 (in welchem auch das Jahr 2022 zu Vergleichszwecken angeführt bleibt) vorgelegt. Der zustimmende Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 29. August 2022 liegt vor. Allfällige Fragen zum Voranschlag werden vom jeweiligen Ressortchef bzw. dem Sprecher der Geschäftsprüfungskommission beantwortet.

Für die Geschäftsprüfungskommission berichtet deren Präsident Jürg F. Wyrsch, dass diese Kommission am 23. August 2022 lange getagt und dabei die vorliegenden Zahlen beraten hat: "Die Finanzverantwortliche im Kantonalen Kirchenvorstand hat uns das Budget gemäss der Sitzung des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 6. Juli 2022 vorgestellt. Dieses gibt - mit Blick auf die Ausführungen im Protokollauszug zu dieser Sitzung des Kantonalen Kirchenvorstandes - bei einigen Konti zu Diskussionen Anlass:

- 11.318.00 Rechts- und Beratungskosten, Strategieprozess und -entwicklung: Wir nahmen zur Kenntnis, dass mit den Fr. 10'000.-- der Strategiebericht 2030 mit dem bisherigen Analyseprozess weitergeführt wird. Dem wurde zugestimmt.
- 13.310.30 Website "kirchensteuern-sei-dank": Mit Blick auf die Strategiediskussion ist eine verbesserte Kommunikation über die von der Kirche angebotenen Dienstleistungen anzustreben. Die zusammengetragenen Dienstleistungen sollen auch den Kirchgemeinden zugänglich gemacht werden, damit diese auf eigene Weise für ihre Pfarrei werben können. Hier gab es einige Einwände, es sei zu viel und bringe wohl wenig. Die Mehrheit stimmte jedoch dafür.
- 20.365.00 KAS, wegen des Ausscheidens von Nidwalden höhere Kosten: Die Erhöhung ist auf das Ausscheiden von Nidwalden und den erhöht abzugeltenden Standortvorteil zurückzuführen. Dem wurde zugestimmt, zwar mit Bedauern wegen Nidwalden. Aber die Katechetische Arbeitsstelle muss weitergehen.
- 37.356.50 AG neues Kirchengesangbuch: Der Wunsch nach einem neuen Kirchengesangsbuch kam von liturgischer Seite und bedingt ein koordiniertes Vorgehen aller Deutschschweizer Kantone. Hier war der Widerstand in der GPK am grössten. Aber wir müssen gesamtschweizerisch mithalten. Nach der Sitzung der GPK erhielten wir noch detaillierte Unterlagen zum Projekt. Sie bestätigen die Notwendigkeit für ein neues Kirchengesangsbuch für moderne Gottesdienste.

Obschon die Befürchtung besteht, dass das "Fuder" überladen sein könnte mit Kirchensteuerwebsite und Kirchengesangbuch, wird der Session (mit einer Enthaltung und gewissen Vorbehalten) beantragt, das Budget mit einem Defizit von Fr. 5'971.-- bei einer Kopfquote von Fr. 25.40 zu genehmigen."

Zum Voranschlag 2023 erläutert die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler auch mit Illustrationen über den Beamer: "Ich freue mich, Ihnen den Voranschlag 2023 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz zur Beschlussfassung vorstellen zu können. Er gliedert sich auf in die beiden Bereiche Betriebsrechnung bzw. Laufende Rechnung und die Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Damit die Beratung und auch die anschliessende Beschlussfassung zu den einzelnen Voranschlägen gesetzeskonform abgewickelt werden können, erfolgt wie immer zuerst die Behandlung des Voranschlags 2023 über die Betriebsrechnung. Es folgen Informationen zur Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2026 mit Berücksichtigung des laufenden Jahres 2022 zu Vergleichszwecken. Anschliessend behandeln wir den Voranschlag 2023 über den Finanzausgleich im nächsten Traktandum.

Den ausführlichen Bericht zum Voranschlag 2023 vom 7. September 2022 haben Sie mit der Einladung für die heutige Session erhalten. Dieser Bericht beinhaltet eine Zusammenfassung des Voranschlags 2023 mit verschiedenen Vergleichszahlen, Erläuterungen zu den vorgesehenen Beiträgen der Kirchgemeinden sowie Grundlagen und Informationen zu einzelnen Budgetpositionen. Ebenso finden Sie darin die wichtigsten Informationen zum Finanzausgleich 2023.

		Voranschlag 2023	Voranschlag 2022	Veränderung
1	Behörden und Verwaltung	Fr. 341'800	Fr. 290'540	+ Fr. 51'260
2	Bildung	Fr. 280'000	Fr. 275'000	+ Fr. 5'000
3	Seelsorge	Fr. 1'243'500	Fr. 1'200'000	+ Fr. 43'500
4	Bistumsbeiträge	Fr. 447'245	Fr. 454'240	- Fr. 6'995
	Total Gesamtaufwand	<u>Fr. 2'312'545</u>	<u>Fr. 2'219'780</u>	<u>+ Fr. 92'765</u>
	Beiträge der Kirchgemeinden:			
2022	92'431 Katholiken à 24.20		<u>Fr. 2'236'830</u>	
2023	90'810 Katholiken à 25.40	<u>Fr. 2'306'574</u>		
	+ Überschuss / - Defizit	<u>Fr. - 5'971</u>	<u>Fr. + 17'051</u>	

Beginnen wir also mit dem Voranschlag 2023 für die Betriebsrechnung bzw. die Laufende Rechnung. Der Voranschlag 2023 rechnet mit einem Gesamtaufwand von Total Fr. 2'312'545.--. Bei 90'810 Katholiken und einer Kopfquote von Fr. 25.40 ergeben sich Beiträge der Kirchgemeinden von total Fr. 2'306'574.-- und damit im Ergebnis ein leichtes Rechnungsdefizit in der Höhe von Fr. 5'971.--.

Die Erhöhung der Kopfquote ist in erster Linie auf folgende Mehrkosten zurückzuführen: Abschluss des Strategieprozesses mit der Verfassung eines Strategieberichtes 2030, die geplante Darstellung der kirchlichen Dienstleistungen im Kanton Schwyz auf der Plattform "kirchensteuern-sei-dank", die Budgetposition für die Arbeitsgemeinschaft neues Kirchengesangbuch, die erhöhte Beitragsleistung an die Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz, wie auch die Kosten für die RKZ Plenarversammlung vom 24./25. März 2023 in Einsiedeln.

Mit dieser Darstellung möchte ich Ihnen die Verteilung des budgetierten Gesamtaufwandes 2023 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz in der Höhe von total Fr. 2'312'545.-- veranschaulichen. Die in Form von sogenannten Kopfquoten von den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel fliessen mit über der Hälfte unseres gesamten Aufwandes in die Seelsorge. Diese 54% bzw. diese über 1.2 Mio. Franken sind im Diagramm zusätzlich rechts mit den Hauptpositionen aufgeschlüsselt. Im Weiteren entfallen vom Gesamtaufwand 19% auf die Bistumsbeiträge, die wir nach Chur abliefern, 12% auf die Bildung für die Katechetische Arbeitsstelle und 15% auf Behörden und Verwaltung.

Anfangskapital per 01.01.2022	Fr. 503'400.13
Rechnungsüberschuss 2022 (VA)	Fr. 17'050.70
Endkapital per 31.12.2022	Fr. 520'450.83
Anfangskapital per 01.01.2023	Fr. 520'450.83
Rechnungsdefizit 2023 (VA)	Fr. 5'971.00
Endkapital per 31.12.2023	Fr. 514'479.83

Das Eigenkapital Betriebsrechnung der Kantonalkirche belief sich per 31. Dezember 2021 auf Fr. 503'400.--. Nach Verrechnung des budgetierten leichten Überschusses für das laufende Jahr 2022 sowie des budgetierten leichten Defizites für das Jahr 2023 wird das Eigenkapital rechnerisch per Ende 2023 Fr. 514'480.-- betragen. Das entspricht rund 22% eines Jahresaufwandes der Kantonalkirche Schwyz. Mit der beantragten Kopfquote von Fr. 25.40 für das Jahr 2023 soll die notwendige Liquidität aus eigenen Mitteln zur Verfügung gestellt werden können.

Wir gehen nun den Voranschlag 2023 Kontogruppe für Kontogruppe durch. Ich bitte Sie, dafür auch die Erläuterungen im vorliegenden Bericht zum Voranschlag 2023 zur Hand zu nehmen. Mit diesen Informationen zu einzelnen Budgetpositionen sind sicher schon viele Ihrer Fragen beantwortet worden. Für weitere Fragen steht Ihnen der Kantonale Kirchenvorstand zur Beantwortung zur Verfügung."

- Konto 13.310.30, Webseite "kirchensteuern-sei-dank": Für Roland Graf ist es ein astronomischer Betrag, der für eine Webseite bezahlt werden soll. Dazu führt Karin Birchler aus, dass es in diesem Rat bereit ein Thema war, dass die Kantonalkirche besser darüber informieren soll, was die Kirche alles leistet. Das ist auch das Anliegen der Plattform "Kirchensteuern-sei-dank". Der Kantonale Kirchenvorstand schlägt vor, dass sich die Kantonalkirche Schwyz an dieser Plattform beteiligt. Das ist mit einem Initialaufwand und jährlichen wiederkehrenden Kosten verbunden. Gemäss der Offerte kosten das Aufsetzen der Grafik und Aufbereiten der Daten zur Kantonalkirche Schwyz rund Fr. 18'000.--, das Erarbeiten der Inhalte in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden rund Fr. 15'000.-- und das Bekanntmachen der Webseite für die Sichtbarkeitsmachung rund Fr. 5'000.-- (Drucksachen, Verlinkungen, etc.). Die wiederkehrenden Kosten, die ab 2024 im Voranschlag zu berücksichtigen sein werden, werden geschätzt auf Gebühren für Webhosting und Domain von ungefähr Fr. 300.--, die Aktualisierung der Daten rund Fr. 3'000.-- und die Begleitkommunikation etwa Fr. 4'000.--. Zum Vergleich: Die Kantonalkirche Luzern arbeitete in den ersten drei Jahren jeweils mit einem Budget von rund Fr. 80'000.--. Dennoch beantragt Roland Graf die Streichung

dieses Budgetpostens. Die vom Präsidenten Johannes Schwimmer durchgeführte **offene Abstimmung** ergibt:

Für ein Streichen dieses Budgetpostens: 28 Stimmen

Gegen ein Streichen dieses Budgetpostens: 57 Stimmen

Enthaltungen: 15 Stimmen

Der Präsident Johannes Schwimmer hält fest, dass mit diesem eindeutigen Ergebnis der Budgetposten gemäss dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes bestätigt ist.

- Konto 37.365.50, AG neues Kirchengesangbuch: Cyrrill Villiger ist der Ansicht, dass das aktuelle Kirchengesangbuch gut und praxiserprobt ist. Er sieht den Sinn des Projektes nicht ein. Der einzige Vorteil ist die Digitalisierung, doch das Smartphone hat in der Messe nichts zu suchen. Der Bedarf ist für ihn nicht vorhanden. Ihm antwortet Lorenz Bösch, dass das heutige Kirchengesangbuch aus dem Jahr 1998 stammt, also aus einer Zeit, wo sich das Internet und die Digitalisierung in den ersten wilden Jahren befanden. Seither haben sich die Zeiten verändert. In ersten Pfarreien wird es möglich, am Sonntag per Twint zu opfern. Der digitale Fortschritt eröffnet auch neue Möglichkeiten in der Gestaltung von Feiern und in der Liturgie. Auch der Kirchengesang verändert sich. Da und dort müssen Kirchenchöre mangels Nachwuchs ihre Tätigkeit aufgeben oder es können nur noch kleine Gruppen von Sängerinnen und Sänger als Vorsänger oder Kantoren eingesetzt werden. Das neue Kirchengesangsbuch soll deshalb eine Druckausgabe werden, die durch digitale Angebote ergänzt wird. 2027 soll ein gedrucktes Basisbuch erscheinen, welches im Umfang jedoch deutlich schlanker ist, als das heutige Kirchengesangbuch 1998. Das Basisbuch deckt das ganze Kirchenjahr ab. Ergänzend erscheinen Printbände zum Weihnachts- und Osterfestkreis, sowie weitere Ergänzungsmaterialien. Sämtliche Unterlagen sowie auch Gesänge, welche nicht abgedruckt werden, sollen online zur Verfügung stehen und Gemeinden können ihre eigenen, individuellen Printanhänge im Print-Shop bestellen. Es ist angedacht, dass die Website auch mit diversen Gottesdienstformularen bestückt ist, mit welchen alle Involvierten einer Feier arbeiten können. Eine App soll so eingerichtet werden, dass Gottesdienstbesuchende ab ihrem Gerät im Gottesdienst mitsingen können, die im Gottesdienstprogramm festgelegten Gesänge werden in der App angezeigt. Claude Camenzind will wissen, ab wann die Kirchgemeinden Gewissheit haben über die Beschaffungskosten. Gemäss der Antwort von Lorenz Bösch ist für den Projektstart 2023 ein Budget von Fr. 300'000.-- vorgesehen. Das neue Kirchengesangbuch ist ein Projekt, das sich auf die deutschsprachige Schweiz beschränkt. Deshalb kann die RKZ dieses Projekt nicht als ihre Aufgabe finanzieren. Sie übernimmt nur eine begrenzte Defizitgarantie. Die Verteilung der Kosten unter den Landeskirchen der Deutschschweiz erfolgt nach dem RKZ-Schlüssel. Im Voranschlag 2023 ist deshalb der Anteil unserer Kantonalkirche eingestellt. Vorgesehen ist, dass auch in den Folgejahren bis 2027 weitere Beitragsleistungen vorzusehen sind. Ein Gesamtbudget für die Aufwände bis 2027 soll demnächst vorliegen. Erwartet wird ein siebenstelliger Betrag. Die Erarbeitung und Realisierung eines neuen Kirchengesangbuch, eingebettet in ein digitales Umfeld, kann nur ein Gemeinschaftswerk der katholischen Kirche der Deutschschweiz sein. Bis die neuen Angebote vorliegen, wird das heutige Kirchengesangbuch rund 30 Jahre alt sein. Es ist wohl unbestritten, dass in diesen Jahren sich vieles verändert hat, und wir ein neues Instrument zur Begleitung von liturgischen Feiern benötigen. Es ist ein Akt der Solidarität, wenn diesem Budgetposten zugestimmt wird. Für Martin Bürgi ist ein digitales Archiv des Bewährten möglich, ohne dass gleich ein neues Kirchengesangbuch gemacht werden müsste. Und Patrick Nützi macht ein Fragezeichen hinter dem tatsächlichen Bedarf. Ein neues Kirchengesangbuch ist ein blosses Wunschenken, und nicht etwa ein ausgewiesenes Bedürfnis der Basis. Ebenso ist es eine Blackbox, deren Kosten in den Folgejahren unbekannt sind, ausser dass sie ebenfalls hoch sein werden. Er beantragt deshalb die Streichung dieses Budgetpostens. Die vom Präsidenten Johannes Schwimmer durchgeführte **offene Abstimmung** ergibt:

Für ein Streichen dieses Budgetpostens: 69 Stimmen

Gegen ein Streichen dieses Budgetpostens: 25 Stimmen

Enthaltungen: 11 Stimmen

Damit kann der Präsident Johannes Schwimmer bekannt geben, dass dieser Budgetposten von Fr. 16'500.-- somit gestrichen ist, und die Kantonalkirche im Jahr 2023 keinen Beitrag an die Ausarbeitung eines neuen Kirchengesangbuches leisten wird.

Karin Birchler fährt fort: "Nachdem das Wort nicht mehr weiter verlangt wird, fasse ich kurz zusammen: Im Voranschlag 2023 budgetieren wir einen Gesamtaufwand von Fr. 2'296'045.--. Mit der beschlossenen Reduktion des Voranschlages 2023 um Fr. 16'500.-- gegenüber dem ursprünglichen Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes kann auch die benötigte Kopfquote um 20 Rappen auf Fr. 25.20 reduziert werden. Bei einer Kopfquote in dieser Höhe von Fr. 25.20 leisten die Kirchgemeinden einen Kostenbeitrag von gesamthaft Fr. 2'288'412.-- an die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz für deren Aufgaben inklusive den Bistumsbeiträgen. Es resultiert ein Defizit in der Höhe von Fr. 7'633.--, welches dem Eigenkapital belastet werden soll. Zur Abstimmung über den Voranschlag 2023 über die Betriebsrechnung gebe ich das Wort gerne an den Präsidenten zurück."

Es wird keine weitere Diskussion mehr verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer zuerst eine **offene Abstimmung** über die gestützt auf die beschlossene Verminderung des Voranschlages 2023 um die Fr. 16'500.-- auf Fr. 25.20 reduzierte Kopfquote durchführt, die einstimmig **so festgelegt** wird. Danach kommt er mangels von weiteren Wortmeldungen direkt zur Abstimmung über den Voranschlag für das Jahr 2023 mit dem gegenüber der versandten Fassung vom 7. September 2022 um Fr. 16'500.-- reduzierten Aufwandtotal von Fr. 2'296'045.--, einem Defizit von Fr. 7'633.-- und dem gesenkten Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von gesamthaft von Fr. 25.20. Dabei macht sich Mily Samaz aber Sorgen, dass immer wieder neue Posten bewilligt werden, die "Nachfolgefinanzierungen" zur Folge haben, obwohl der Beitrag an das neue Kirchengesangbuch abgelehnt worden ist. Die Kopfquote und die Steuern steigen immer, was den Steuerzahlenden nicht zugemutet werden kann. Sie kann zuhause auch nicht mehr ausgeben, als sie einnimmt. Die zunehmenden Austritte aus der Kirche bringen auch weniger Steuereinnahmen mit sich. Die vom Präsidenten Johannes Schwimmer mangels eines weiteren Diskussionsbedarfes durchgeführte **offene Abstimmung** ergibt eine grossmehrheitliche **Zustimmung** zum dargelegten Voranschlag 2023 bei 4 Nein und keinen Enthaltungen. Gemäss der Feststellung des Präsidenten Johannes Schwimmer ist damit der Voranschlag 2023 verabschiedet, und er dankt der Finanzchefin Karin Birchler herzlich für ihre grosse Arbeit.

Und zur Finanzplanung über die nächsten Jahre 2023 - 2026 führt die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler mit zusätzlicher Unterstützung durch den Beamer und mit Bezug auf die mit der Sessionseinladung bereits versandten Unterlagen aus: "Der Kantonale Kirchenvorstand hat wiederum einen Finanzplan für die kommenden vier Jahre - mit Berücksichtigung der Rechnung 2021 sowie des Voranschlages für das laufende Jahr 2022 zu Vergleichszwecken - ausgearbeitet. In der Gruppe Behörden und Verwaltung sind im Jahr 2024 die Mehrkosten im Zusammenhang mit Gesamterneuerungswahlen des Kantonskirchenrates ausgewiesen. Die allenfalls anfallenden Kosten von rund Fr. 10'000.-- bis Fr. 15'000.-- für den Unterhalt und die Aktualisierung der Website "kirchensteuern-sei-dank" in den Folgejahren sind berücksichtigt. In der Gruppe Bildung wird in der Finanzplanung mit dem auf Fr. 280'000.-- erhöhten Betrag gerechnet aufgrund des Budgets 2023 der Katechetischen Arbeitsstelle. Der Aufwand für die Anderssprachigen-Seelsorge wird in der Finanzplanung weiterhin mit gerundeten Fr. 380'000.-- berücksichtigt. Die diversen Beiträge an die Spitalseelsorge beruhen auf dem Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge vom 29. Mai 2020. Dieser Beschluss ist auf fünf Jahre von 2021 bis 2025 befristet. In der Seelsorge sind die mit dem Voranschlag 2023 beantragten und schliesslich bis 2027 geplanten Beiträge für das neue Kirchengesangbuch eingerechnet. Die RKZ-Beiträge in der Finanzplanung kalkulieren mit unveränderten Voraussetzungen bei der RKZ. Erstmals wird im laufenden Jahr 2022 der vollständige Kirche-Schweiz-Beitrag an die RKZ durch die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz geleistet. Auch ist im Jahr 2023 der Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 15'000.-- für die Durchführung der RKZ Plenarversammlung in Einsiedeln berücksichtigt. Die Bistumsbeiträge stützen sich auf die Annahme von unveränderten Beiträgen pro Katholik von Fr. 3.50 für die Bistumskasse sowie von Fr. 1.-- für die Theologische Hochschule Chur THC und das Priesterseminar St. Luzi. Auch der Beitrag an die THC Assistenzstelle und der Beitrag an die Präventionsberatung und -Schulung in Zürich bleiben in den Aufwendungen an das Bistum unverändert. Der hier aufgezeigte Finanzplan soll die gegenwärtigen Gegebenheiten widerspiegeln, es wird aber nicht darüber beschlossen."

Es werden keine Fragen gestellt und das Wort wird nicht verlangt. Damit kann der Präsident Johannes Schwimmer festhalten, dass der Finanzplan somit zur Kenntnis genommen worden ist. Er verdankt auch diese Arbeit der Finanzchefin bestens.

4. Beschluss über den Finanzausgleich 2023

Gemäss den Ausführungen des Präsidenten Johannes Schwimmer beantragt der Kantonale Kirchenvorstand dem Kantonskirchenrat, den Finanzausgleich 2023 mit einem Ausgleich der Normkosten in der Höhe von 97.5% und einem Gesamtbudget von Fr. 1'292'069.-- anzunehmen. Weitere Erläuterungen finden sich im "Bericht zum Voranschlag 2023". Auch die Ergebnisse zu zwei Varianten des Finanzausgleichs 2023 wurden versandt. Das Eintreten auf diese Vorlage ist ebenfalls obligatorisch, und Karin Birchler als Ressortchefin Finanzen wird ein kurzes Einleitungsreferat halten.

Jürg F. Wyrsch als Präsident der Geschäftsprüfungskommission verweist auf den schriftlich vorliegenden Bericht und führt aus: "Die Finanzverantwortliche im Kantonalen Kirchenvorstand hat uns auch den Finanzausgleich 2023 gemäss Vorschlag vom 15. Juni 2022 vorgestellt. Dabei wurden drei Varianten mit 92.5%, 95% und 97.5% Normaufwandausgleich berechnet. Der Kantonale Kirchenvorstand votiert für einen Ausgleich des Normaufwands mit 97.5%, bei welchem die Abschöpfung gegenüber dem Vorjahr um Fr. 158'549.-- auf Fr. 1'292'069.-- erhöht würde. Während sich bei einem gleichbleibenden Ausgleich von 92.5% die Abschöpfung gegenüber dem Vorjahr sogar verringern würde, hätte ein Ausgleich von 95% eine Erhöhung der Abschöpfung um lediglich Fr. 22'315.-- zur Folge. In Nachachtung der nach wie vor bestehenden massiven Steuerdisparität und der Erkenntnisse im "Wirksamkeitsbericht Finanzausgleich 2013 bis 2022" wird der Session mehrheitlich (im Verhältnis 5:3) empfohlen, den Finanzausgleich mit der Variante 97.5% und einer Abschöpfung von Fr. 1'292'069.-- zu genehmigen. Nicht ganz glücklich mit dieser Empfehlung sind die Vertreter der finanzstarken Kirchgemeinden, welche den Schritt von knapp Fr. 160'000.-- nicht als "leichte Erhöhung" (wie im Wirksamkeitsbericht empfohlen) ansehen, zumal den meisten finanzschwachen Kirchgemeinden ein höherer Normaufwand ausgeglichen wird, als diese tatsächlich haben (was darauf zurückzuführen ist, dass im Finanzausgleich mit Durchschnittswerten gerechnet wird, wobei die finanzstarken Kirchgemeinden erhöhte Normkosten ausweisen). Auch erfolgt die Frage, ob ein Rechtsmittel gegen die Finanzausgleichsfestsetzung durch den Kantonskirchenrat bestehe. Diese Frage wird im Anschluss an die Sitzung vom Präsidenten des Kantonalen Kirchenvorstandes dahingehend beantwortet, dass der Entscheid des Kantonskirchenrates gemäss § 18 des Finanzausgleichsgesetzes ("FAG") endgültig sei, weshalb keine Anfechtungsmöglichkeit besteht."

Der Antrag für den Finanzausgleich 2023 wird von Karin Birchler wiederum mit Hilfe von Grafiken auf dem Beamer erläutert: "Der Kantonale Kirchenvorstand hat den Finanzausgleich 2023 intensiv diskutiert. Auch das Ergebnis der Diskussionen zum Wirksamkeitsbericht "Finanzausgleich 2013-2022" anlässlich der Frühlingssession sind in die Überlegungen einbezogen worden. Darum erachtet er eine angemessene Erhöhung der Gesamtsumme des Finanzausgleichs in die Grössenordnung von gegen Fr. 1.3 Mio. als angemessen. Das wird mit einem Ausgleich der Normkosten zu 97.5% erreicht. Wichtig ist dabei der wiederholte und eindringliche Appell an die finanzausgleichsberechtigten Kirchgemeinden, den erhaltenen Finanzausgleich für Steuersenkungen zu verwenden. Mit dem Finanzausgleich soll kein Eigenkapital aufgebaut werden und die Stiftungen sollen nicht damit alimentiert werden. Die Geschäftsprüfungskommission schliesst sich mit ihrem übereinstimmenden Antrag diesen Überlegungen an.

Beginnen wir mit den sogenannten Normkosten. Der Normaufwand wird nach Normaufwandgruppen der laufenden Rechnung ermittelt und berechnet sich nach dem Durchschnittswert aller Mitglieder der Kirchgemeinden mit mehr als 1'000 Mitgliedern. Für diese unabdingbaren Grundlagenberechnungen des Finanzausgleichs werden alle 37 Jahresrechnungen unserer Kirchgemeinden einzeln und individuell, aber nach einheitlichen Anforderungen bzw. Kriterien erfasst, beurteilt und ausgewertet. Erst wenn diese Auswertungen mit den notwendigen Eckdaten vollständig und lückenlos vorliegen, kann mit der Berechnung des eigentlichen Finanzausgleichs begonnen werden. Die jeweiligen Seiten 2 und 3 des Finanzausgleichs beinhalten diese Vorgaben als Zusammenfassung. Die anrechenbaren Normkosten pro Katholik haben sich im Jahr 2021 von Fr. 298.90 um Fr. 7.50 bzw. 2.5% auf Fr. 306.40 erhöht.

Für Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Mitgliedern wird ein Strukturzuschlag zum Normaufwand hinzuge-rechnet. Dieser soll den Mehraufwand der "kleinen" Kirchgemeinden ausgleichen, im Bild gut zu erkennen im Verhältnis der gelben und der grünen Linien zur blauen Linie. Der Strukturzuschlag bleibt unverändert zu den Vorjahren. Eine Änderung drängt sich im Moment aus verschiedenen Gründen nicht auf. Die aufgrund der sehr geringen Katholikenzahl nötige Speziallösung für die Kirchgemeinde Riemenstalden wird wie in den Vorjahren berechnet.

Die Berechnung des Finanzausgleichs 2023 basiert auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2020 und 2021 sowie auf der Katholikenzahl von 90'810 Personen per 1. Januar 2022. Der Durchschnitt der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über die beiden massgeblichen Jahre hat den Wert von

Fr. 1'897.-- ergeben. Im Vorjahr waren Fr. 1'774.-- für den Finanzausgleich 2022 massgebend, was eine Steigerung von Fr. 123.-- bzw. von 7% ergibt. Wenn man die Jahre gesondert betrachtet, ergibt sich vom Jahr 2020 auf das Jahr 2021 sogar eine Steigerung von 12% auf einen Wert von erstmals über Fr. 2'000.--.

Der von der Kantonalkirche geleistete Finanzausgleich wird von jenen Kirchgemeinden aufgebracht, deren relative Steuerkraft über dem Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden liegt. Das ist der Steuerkraftausgleich bzw. Ressourcenausgleich. Diese Darstellung zeigt die relative Steuerkraft der Kirchgemeinden im Durchschnitt der beiden massgeblichen Jahre 2020 und 2021. Jene Kirchgemeinden, deren relative Steuerkraft über der roten Linie liegt, sind finanzausgleichspflichtig. Die rote Linie stellt das Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden in der Höhe von Fr. 1'897.-- dar.

Diese Gegenüberstellung zeigt die relative Steuerkraft über die beiden massgeblichen Jahre 2020 und 2021 als Vergleich der finanzstarken und finanzschwachen Kirchgemeinden. Die höchste relative Steuerkraft weist die Kirchgemeinde Schindellegi mit Fr. 6'126.-- aus, gefolgt von der Kirchgemeinde Wollerau mit ebenfalls hohen Fr. 5'890.--. Die relative Steuerkraft der finanzschwachen Kirchgemeinden bewegt sich dagegen zwischen ausserordentlich schwachen Fr. 271.-- der Kirchgemeinde Riemenstalden und Fr. 1'733.-- der Kirchgemeinde Nuolen. Die Kirchgemeinde Schindellegi verfügt damit über die 22-fache Steuerkraft der Kirchgemeinde Riemenstalden. Als Ergänzung in Form der roten Linie habe ich in dieser Gegenüberstellung die relative Steuerkraft nur der finanzstarken Kirchgemeinden mit einem Wert von Fr. 3'482.-- bzw. nur der finanzschwachen Kirchgemeinden mit einem Wert von Fr. 844.-- berechnet. Aus diesen beiden Schnittwerten ergibt sich die 4-fache relative Steuerkraft der finanzstarken Kirchgemeinden im Vergleich zu den finanzschwachen Kirchgemeinden.

Bei den nachfolgenden Ausführungen spreche ich nun von der Variante Finanzausgleich mit einem Ausgleich der anrechenbaren Normkosten in der Höhe von 97.5%. Aus den vorangegangenen Berechnungen, der Ermittlung der Normkosten und der Berechnung des Durchschnitts der relativen Steuerkraft über die beiden massgeblichen Jahre ergibt sich die Einstufung der Kirchgemeinden. Vom Normaufwand jeder Kirchgemeinde werden die Steuererträge abgezogen, welche nach dem anrechenbaren Steuerfuss berechnet werden. Der anrechenbare Steuerfuss ist auf 30% festgesetzt. Wenn der Normleistungsaufwand (inklusive Strukturzuschlag) höher ist als der Steuerertrag pro Katholik bei einem Steuersatz von 30%, ist die betreffende Kirchgemeinde finanzausgleichsberechtigt. Das ist der Normaufwandsausgleich bzw. Belastungsausgleich. Die verbleibenden Kirchgemeinden sind die finanzneutralen Kirchgemeinden.

Gemäss Finanzausgleichsgesetz verlegt die Kantonalkirche den zu leistenden Finanzausgleich unter die ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden. Sie nimmt diese Verteilung im Verhältnis zum Überhang der relativen Steuerkraft der beiden zuletzt abgeschlossenen Rechnungsjahre vor. Dabei legt sie einen Progressionszuschlag bis maximal 10% fest. Der Überhang der relativen Steuerkraft bemisst sich nach der Differenz zwischen der relativen Steuerkraft der betreffenden ausgleichspflichtigen Kirchgemeinde und dem Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden. Sie finden diese Berechnungen auf Seite zehn des Finanzausgleichs.

Die x-Achse in meiner Darstellung, also die horizontale Achse, zeigt die als ausgleichspflichtig eingestuften Kirchgemeinden in der Reihenfolge ihrer relativen Steuerkraft von links nach rechts. Die y-Achse, also die vertikale Achse, steht für die Werte in Franken pro Katholik. Die linke, goldfarbene Säule zeigt die jeweilige relative Steuerkraft 2020/2021 der betreffenden ausgleichspflichtigen Kirchgemeinde. Die grüne Säule entspricht dem Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über die beiden relevanten Jahre in der Höhe von Fr. 1'897.20. Die Differenz zwischen diesen beiden Werten ergibt den Überhang der relativen Steuerkraft, hier dargestellt als blaue Säule. Für den Finanzausgleich wird von diesem Überhang ein Betrag in der Höhe von 2-3.1 Prozent abgeschöpft (→ kleine rote Säule rechts), wobei ein kleiner Progressionszuschlag berücksichtigt wird. Die Steuerkraftabschöpfung beträgt also für die Kirchgemeinde Schindellegi Fr. 131.-- und für die Kirchgemeinde Immensee noch 23 Rappen je Katholik.

Für den Finanzausgleich 2023 werden zehn Kirchgemeinden mit 29'005 Katholiken aufkommen. Der Anteil der Katholiken aus finanzstarken Kirchgemeinden an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz liegt somit bei 32%. Die Finanzausgleichsabschöpfung bei diesen zehn finanzstarken Kirchgemeinden beträgt gesamthaft Fr. 1'292'069.--. Diese Abschöpfung verteilt sich prozentual wie im Kreisdiagramm dargestellt. Die Kirchgemeinde Freienbach wird im kommenden Jahr mit 40% wiederum den grössten Anteil des Finanzausgleichs tragen. Dann folgen die Kirchgemeinden Wollerau mit 25% und Schindellegi mit 16%. Der Rest verteilt sich auf die fünf verbleibenden finanzstarken Kirchgemeinden Lachen, Feusisberg, Merlischachen, Altendorf, Galgenen, Küssnacht am Rigi und Immensee.

Die Kirchgemeinde Galgenen zählt neu zu den finanzstarken Kirchgemeinden und die Kirchgemeinde Immensee ist infolge des höheren Ausgleichs wieder dazu gestossen.

15 Kirchgemeinden mit 15'477 Katholiken werden finanzausgleichsberechtigt. Der Anteil der Katholiken aus finanzschwachen Kirchgemeinden an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz liegt bei 17%. Der

Finanzausgleichsbedarf bei den 15 finanzschwachen Kirchgemeinden beträgt Fr. 1'292'069.--. Dieser Bedarf verteilt sich prozentual wie ebenfalls grafisch dargestellt. Den grössten Anteil aus dem Finanzausgleich mit über Fr. 250'000.-- erhält die Kirchgemeinde Muotathal mit 19%. Diese Kirchgemeinde ist denn auch mit 3'022 Katholiken die grösste der finanzschwachen Kirchgemeinden. Auch die Kirchgemeinden Illgau, Steinerberg und Lauerz erhalten Finanzausgleichsbeiträge in sechsstelliger Höhe. Neu wieder den finanzausgleichsberechtigten Kirchgemeinden zugeordnet wird Sattel. 12 Kirchgemeinden mit 46'328 Katholiken gelten als finanzneutral.

Schauen wir uns nun den Finanzausgleich in Franken pro Katholik an. Bei der Kirchgemeinde Schindellegi wird infolge der höchsten relativen Steuerkraft mit Fr. 131.-- pro Katholik auch am meisten abgeschöpft. Es folgen die Kirchgemeinden Wollerau mit Fr. 121.-- und so weiter bis Immensee, bei welcher noch 23 Rappen pro Katholik abgeschöpft werden. Auf der Gegenseite erhält die Kirchgemeinde Riemenstalden mit Fr. 1'101.-- den höchsten Betrag pro Katholik. Dies mit einer aufgrund der nur sehr geringen Katholikenzahl nötigen Speziallösung für den Strukturzuschlag. Dann folgen die restlichen Kirchgemeinden bis und mit der wiederum als finanzschwach geltenden Kirchgemeinde Sattel, welche Fr. 19.-- pro Katholik erhält. Mit andern Worten könnte die Darstellung auch folgendermassen interpretiert werden: Ein Katholik aus Schindellegi finanziert mit seinen Fr. 131.-- bis auf sieben Franken den Finanzausgleich von Fr. 138.--, den ein Katholik aus Oberiberg erhält.

Bei den Rechnungsergebnissen für das Jahr 2021 haben 28 Kirchgemeinden einen Überschuss und 9 Kirchgemeinden ein Defizit ausgewiesen, was über alle Kirchgemeinden einen Mehrertrag von Fr. 2'510'758.-- ergibt. Die sehr guten Rechnungsergebnisse sind schwerpunktmässig und nachvollziehbar in den Kirchgemeinden mit den höheren Steuereinnahmen durch die juristischen Personen angefallen. Aber auch die finanzschwachen Kirchgemeinden haben mit gut 20% der Finanzausgleichssumme das Eigenkapital aufstocken können. Wobei jedoch in erster Linie das Ziel verfolgt werden soll, mit dem Finanzausgleich die Steuerbelastung in den finanzschwachen Kirchgemeinden zu reduzieren.

Hier sehen Sie die Gegenüberstellung des Eigenkapitals finanzstarker und finanzschwacher Kirchgemeinden. Die finanzstarken Kirchgemeinden verfügen mit 24.5 Mio. Franken im Vergleich zu den finanzschwachen Kirchgemeinden mit 4.6 Mio. Franken insgesamt über fünfmal mehr Eigenkapital. Um die Aussagekraft zu erhöhen, habe ich in dieser Darstellung das Eigenkapital der Kirchgemeinden umgerechnet auf "pro Katholik" und das Ergebnis der finanzstarken Kirchgemeinden den finanzschwachen Kirchgemeinden gegenübergestellt. Ein Katholik in einer finanzstarken Kirchgemeinde hat einen durchschnittlichen Anteil von Fr. 844.-- am Eigenkapital seiner Kirchgemeinde und ein Katholik in einer finanzschwachen Kirchgemeinde hat einen durchschnittlichen Anteil von Fr. 297.-- am Eigenkapital seiner Kirchgemeinde. Das Verhältnis beträgt also 100 Prozent zu 35 Prozent. Auffällig ist das im Vergleich sehr hohe Eigenkapital der Kirchgemeinde Feusisberg mit Fr. 3'247.-- pro Katholik.

Mit dem Finanzausgleich 2023 sollen die durchschnittlichen Normkosten mit 97.5%, also mit Fr. 298.75 ausgeglichen werden. Das ergibt einen Finanzausgleichsbedarf und eine Finanzausgleichsabschöpfung in der Höhe von Fr. 1'292'000.-- bzw. eine Erhöhung im Vergleich zum aktuellen Jahr um Fr. 159'000.--. Mit einem im Vergleich zum aktuellen Jahr gleichbleibenden Ausgleich der Normkosten von 92.5% resultiert eine Verminderung gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von Fr. 115'000.-- mit einem Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 1'019'000.--. Und mit einem im Vergleich zum aktuellen Jahr wiederum um 2.5% erhöhten Ausgleich der Normkosten von 95.0% resultiert eine Erhöhung von Fr. 22'000.-- mit einem Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 1'156'000.--. Der Finanzausgleichsbedarf stimmt überein mit der Finanzausgleichsabschöpfung und somit ergibt sich in jedem Fall eine ausgeglichene Rechnung 2023 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich.

Am Schluss möchte ich Sie einmal mehr auf die Übersicht "Finanzausgleich 2016 - 2023" (mit allen drei Varianten) aufmerksam machen, die Sie zusammen mit den anderen Unterlagen zur Einberufung des Kantonskirchenrates erhalten haben. Mit dieser Zusammenstellung der verschiedenen Kennzahlen haben Sie einen guten Überblick über die Entwicklung des Finanzausgleichs der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz.

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, dem Finanzausgleich 2023 in der Fassung zuzustimmen mit dem Ausgleich der Normkosten zu 97.5%, bzw. einem auszugleichenden Normaufwand von Fr. 298.75, dem belassenen Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuereffuss von 30% sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden. Das Gesamtbudget für Finanzausgleichsbedarf und Finanzausgleichsabschöpfung beträgt Fr. 1'292'069.--, woraus sich eine ausgeglichene Rechnung 2023 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich ergibt. Gerne gebe Ihnen nun die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Claude Camenzind führt samt einer illustrierenden Präsentation über den Beamer aus: "Bei der vorgeschlagenen Variante 97.5% wird von meiner Kirchgemeinde Freienbach ein Beitrag von über einer halben Million Franken verlangt; ca. 40% vom Kuchen. Ich habe mir überlegt, ob ich meiner Kirchgemeinde sagen kann: "Wir

leisten unseren Anteil! Das ist der effektive Bedarf! Der Betrag wird gerecht verteilt!" Das habe ich geprüft. Das Resultat ist - wie Sie aus den Folien "Vergleich Normkostensatz bei 97.5%" (Seiten 7 und 9) zu den effektiven Normkosten (gemäss Listung Seiten 2 und 3) ersehen können: Drei Kirchgemeinden haben eine Unterdeckung und sie erhalten nicht die effektiven Normkosten gedeckt. Morschach-Stoos erhält die effektiven Normkosten auch bei 100% nicht gedeckt; bei 100% immer noch Fr. 23'000.-- zu wenig. Die im Wirksamkeitsbericht angedeuteten positiven Auswirkungen auf die Steuerfuss-Entwicklung verstehe ich so: Gemeinden mit grosser Überdeckung ist die Senkung des Steuerfusses möglich. Die mit Unterdeckung haben es da schwierig. Auch bei der gemäss heutigen Rechtslage finanzneutralen Kirchgemeinde Schübelbach führt die Simulation des Ausgleichs bei Verrechnung effektiver Kosten zu einen Ausgleichsbetrag von fast Fr. 58'000.--. Es ist aber wichtig, dass wir die effektiven Normkosten einzelner Kirchgemeinden nicht in Zweifel ziehen dürfen, denn sonst ziehen wir den ganzen heutigen Finanzausgleichs-Modus in Zweifel. Meiner Meinung nach wären die Schübelbacher aber eigentlich Nehmer. Aber im Moment haben wir ein Regelwerk bzw. FAG-Gesetz, welches das verhindert. Mein Fazit ist deshalb: Ich kann meiner Kirchgemeinde Freienbach nicht sagen, dass der Betrag gerecht an die Richtigen verteilt wird, und den Betrag von Fr. 514'000.-- bei der Variante 97.5%, der von uns Freienbachern verlangt wird, kann ich so nicht verantworten. Es geht dabei nicht darum, ob meine Gemeinde den Betrag stemmen kann (das kann sie), es geht auch nicht darum, dass andere Kirchgemeinden die höhere Steuerkraft haben, aber wir mehr Katholiken, und darum der zu zahlende Betrag grösser ist, sondern es geht darum, dass ich den Eindruck habe, dass nicht gerecht verteilt wird, dass nicht wir das Schiff "Finanzausgleich" steuern - mit viel gescheiter Ingenieurskunst gebaut! -, sondern dass das Schiff uns steuert. Ich kann aber die Nehmergemeinden auch nicht im Regen stehen lassen. Deshalb werde ich maximal der Variante 95% - unter Respektierung der Wirksamkeits-Studie - mit einer Ausgleichssumme von Fr. 1'155'853.-- zustimmen. Ich beantrage deshalb, den Finanzausgleich 2023 mit dem Satz von 95% des Normaufwandes zu verabschieden. Auch kündige ich an, dass ich im Nachgang zu dieser heutigen Session auch eine Motion zum Thema Finanzausgleich, respektive Überarbeitung Finanzausgleich, einreichen werde. Sie wurde von 17 KantonskirchenrätInnen unterzeichnet, was etwa 35 Stimmengewichten entspricht, wobei wir die Unterschriften nicht systematisch gesammelt haben!" Gerne lädt Ruedi Beeler als neuer Präsident der Kirchgemeinde Rothenthurm alle zur Beratung des Budgets an der Kirchgemeindeversammlung ein. Dann wird der Sinn des Finanzausgleiches klar. Als Beispiel führt er die 40-jährigen Kleider der Erstkommunikanten an. Diese Neuanschaffung belastet das Budget sehr. Er weiss nicht, ob die reichen Kirchgemeinden über solche nötige Neuanschaffungen lange diskutieren müssen. Der Wirksamkeitsbericht hat ein klares Ergebnis gebracht. Die finanzschwachen Kirchgemeinden brauchen Luft im Budget. Der Finanzausgleich soll wie beantragt mit einem Ausgleich der Normkosten von 97.5% beschlossen werden, und nächstes Jahr wird dann wieder geschaut. Gemäss dem Antrag von Claude Camenzind sollen alle Kirchgemeinden profitieren können. Für Roland Graf ist aber die Differenz bei der Kirchgemeinde Unteriberg gross. Viele Kirchgemeinden würden viel weniger erhalten. Er ist deshalb für die Variante mit 97.5%. Und Edi Zumbühl kennt die äusserst angespannte Finanzlage der Kirchgemeinde Morschach-Stoos. Er fragt sich, wie diese Ungerechtigkeit behoben werden solle. Andreas Marty möchte die Mechanik des Finanzausgleichs hinterfragen und gegebenenfalls anpassen. Jetzt aber geht es um den Finanzausgleich 2023, für den er um Zustimmung der Fassung mit 97.5% ersucht. Es gibt aber immer noch grosse Unterschiede bei den Steuerfüssen. Und das Eigenkapital sowie die Steuerkraft sind bei den Gebergemeinden extrem höher als bei den Nehmergemeinden. Die ganz reichen Kirchgemeinden zahlen viel mehr in den Finanzausgleich als weniger reiche Kirchgemeinden. Auch gemäss dem Wirksamkeitsbericht ist eine Erhöhung des totalen Finanzausgleichsbetrages gerechtfertigt. Maria Bürgler weist darauf hin, dass in der Kirchgemeinde Illgau der Steuerfuss von hohen 50% über die Jahre auf 38% gesenkt werden konnte. Der erhaltene Finanzausgleich wird durchaus zweckbestimmt verwendet. Die finanzschwachen Kirchgemeinden sind auf den Finanzausgleich angewiesen. Aus der finanzneutralen Kirchgemeinde Arth-Goldau hält Josef Reichmuth fest, dass rund die Hälfte der Katholiken in finanzneutralen Kirchgemeinden sind. Der Finanzausgleich muss gerecht sein. Die Entwicklung der Steuersätze der finanzneutralen Kirchgemeinden hat 27.9% ergeben, die der finanzausgleichsberechtigten 28.2%, was nur noch eine geringe Differenz ist. Der Finanzausgleich hat somit bereits Einiges erreicht. Doch hat es immer noch finanzschwache und neutrale Kirchgemeinden mit einem Steuerfuss von 38%. Die Parameter müssen durchleuchtet werden. Es ist keine massive Erhöhung nötig, weshalb er den Antrag mit 95% unterstützt.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer die **offene Abstimmung** über den Antrag von Claude Camenzind, den Finanzausgleich mit einem Ausgleich der Normkosten zu lediglich 95% durchführt. Sie ergibt:

für den Antrag:	39 Stimmen
gegen den Antrag:	58 Stimmen
Enthaltungen:	2 Stimmen

Damit ist gemäss der Feststellung des Präsidenten Johannes Schwimmer der Antrag abgelehnt. Er kommt somit zur **offenen Abstimmung** über den vom Kantonalen Kirchenvorstand beantragten Finanzausgleich 2023 unverändert zur versandten Fassung mit einem Ausgleich der Normkosten mit 97.5%, mit einem auszugleichenden Normaufwand von Fr. 298.75, mit dem bewährten Strukturzuschlag, mit der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den finanzausgleichspflichtigen Kirchgemeinden und mit einem Gesamtbudget für den Finanzausgleichsbedarf und die Finanzausgleichsschöpfung von Fr. 1'292'069.--, was eine ausgeglichene Rechnung 2023 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich ergibt. Diese **offene Abstimmung** über den Finanzausgleich 2023 ergibt:

für den beantragten Finanzausgleich 2023	61 Stimmen
gegen den beantragten Finanzausgleich 2023	29 Stimmen
Enthaltungen:	6 Stimmen

Der Präsident Johannes Schwimmer kann feststellen, dass der Finanzausgleich 2023 somit unverändert gegenüber dem versandten Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes erlassen ist. Er dankt der Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, für ihre grosse Arbeit bei den Berechnungen des Finanzausgleichs und für die heutigen grafischen Illustrationen. *Diesem Dank schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

5. Ersatzwahl in den Kantonalen Kirchenvorstand

Der Präsident Johannes Schwimmer führt mit dem Verweis auf die Informationen bereits zusammen mit der Sessionseinladung aus: "Hans-Peter Schuler, Ressort Seelsorge, hat seinen Rücktritt aus dem Kantonalen Kirchenvorstand auf Ende der Session vom 21. Oktober 2022 erklärt. Damit ist an der Session ist ein neues Mitglied in den Kantonalen Kirchenvorstand, als neuer Ressortchef Seelsorge (wobei die Konstituierung dann dem Kantonalen Kirchenvorstand obliegt), zu wählen. Amtsantritt wird umgehend sein, d.h. per 22. Oktober 2022 (vgl. § 9 Abs. 3 GO-KVS, wonach der Kantonale Kirchenvorstand bei einer Ersatzwahl den Amtsantritt bestimmt). Wählbar in den Kantonalen Kirchenvorstand ist jede in der Kantonalkirche stimmberechtigte Person (§ 15 Abs. 2 lit. a RKKV), jedoch ist aufgrund des frei werdenden Ressorts Seelsorge eine Kandidatur seitens der Geistlichkeit o.ä. anzustreben. Bisher liegt einzig die Kandidatur von Bruder Dr. Adrian Müller, Kapuziner und Redaktor, Kapuzinerkloster, Herrengasse 33, 6430 Schwyz, vor. Sein umfangreicher Lebenslauf kann unter dem Link nachgelesen werden, der mit der Sessionseinladung bekannt gemacht wurde. Gerne empfehle ich euch Bruder Adrian zur Wahl in den Kantonalen Kirchenvorstand. Doch zuerst wollen wir Hans-Peter Schuler würdig verabschieden."

Lorenz Bösch verabschiedet Hans-Peter Schuler mit den Worten: "Hans-Peter Schuler ist als Nachfolger von Diakon Matthias Rupper am 19. Mai 2017 in den Kantonalen Kirchenvorstand gewählt worden. Er übernahm das Ressort Seelsorge im Kantonalen Kirchenvorstand. Als frisch pensionierter Diakon und langjähriger Gemeindeleiter der Pfarrei Sattel brachte er seine seelsorgerische Erfahrung in den Kantonalen Kirchenvorstand ein. Als ausgebildeter Spitalseelsorger war er zudem der geeignete Fachmann für die Betreuung der Spitalseelsorge. Zu seinen Aufgaben gehörte auch die Vertretung der Interessen der Kantonalkirche in der regional organisierten Seelsorge für Anderssprachige. Weiter vertrat Hans-Peter die Kantonalkirche in der Jugendseelsorge und war der Ansprechpartner für den katholischen Frauenbund. Hans-Peter war auch Mitglied der Biberbrugger-Konferenz. In seine Amtszeit fielen einige schwierige Diskussionen zwischen den Landeskirchen des Bistums und dem Bischof von Chur. In seine fünfjährige Amtszeit fielen einige strukturelle Veränderungen in der Spital- und Anderssprachigen-Seelsorge. Er hat diese intensiv begleitet. In der Anderssprachigen-Seelsorge sieht er eine bedeutende Chance für unsere Kirche. Neue kulturelle Impulse für das kirchliche Leben sind auch für unsere Pfarreien willkommen und tragen zu einem lebendigen Pfarreileben bei. In markigen Predigerworten hat er uns immer wieder daran erinnert, dass die Kirche keine Ausländer kennt. Als Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes beschäftigte er sich mit allen Fragen, die an den Sitzungen auf den Tisch gekommen sind. Vielfach ging es dabei vor allem auch um Finanzen. Er erinnerte uns regelmässig daran, dass wir vor lauter Kopfquote die Aufgabe und das Wesen der Kirche nicht vergessen sollten. Kirche ist in erster Linie Seelsorge und dient dem Menschen. Daran werde sie gemessen. Lieber Hans-Peter, im Namen der hier Versammelten und ganz speziell der Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes danke ich Dir für Dein aktives Mitwirken, Deine wohlwollenden und kritischen Beiträge und den damit

verbundenen wertvollen Teambeitrag. Wir freuen uns, wenn wir Dir ab und zu wieder begegnen dürfen.“ *Unter dem Applaus des Kantonskirchenrates überreicht er Hans-Peter Schuler einen Reisegutschein und zwei Flaschen Châteauneuf-du-Pape.*

Hans-Peter Schuler seinerseits dankt für die vielen guten Begegnungen im Kantonalen Kirchenvorstand und im Kantonskirchenrat. Jedoch wird er künftig die Finanzdiskussionen sicher nicht vermissen, sondern er freut sich auf mehr Zeit für die Diakonie. Die Leute, die sich von der Kirche abwenden, machen das nicht vor allem, um Steuern zu sparen, sondern weil sie sich vorher entfremdet haben. Dazu ist Sorge zu tragen, was viel Arbeit mit sich bringt.

Der Präsident Johannes Schwimmer ersucht den einzigen Kandidaten für die Ersatzwahl in den Kantonalen Kirchenvorstand, sich kurz persönlich vorzustellen. Dazu führt der als Gast anwesende Adrian Müller seine Motivation für die Übernahme dieses Amtes, seine Ausbildungen und beruflichen Tätigkeiten in persönlichen Worten aus.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, *verlässt Adrian Müller den Saal.*

Die Frage des Präsidenten Johannes Schwimmer nach allfälligen weiteren Kandidatinnen oder Kandidaten bleibt ohne Wortmeldung, so dass er die Wahl durchführt. Die offene **Abstimmung** ergibt eine **Wahl** von Adrian Müller als neues Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes ab dem 22. Oktober 2022 bei zwei Neinstimmen und keinen Enthaltungen.

*Unter dem lange anhaltenden Applaus des Kantonskirchenrats kommt Adrian Müller zurück in den Saal und erklärt die Annahme der Wahl. Der Präsident Johannes Schwimmer vereidigt das neue Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes, Dr. Adrian Müller, mit der Eidesformel: “Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen.” Der Eid wird durch Adrian Müller mit der Eidesformel Nachsprechen abgelegt. Der Präsident Johannes Schwimmer gratuliert herzlich, dankt Adrian Müller für seine künftige Mitarbeit im Kantonalen Kirchenvorstand und wünscht alles Gute für eine gute Zusammenarbeit. *Dem schliesst sich das Parlament mit einem Applaus an. Und Adrian Müller dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er sichert zu, dass er sich in seinem neuen Amt entsprechend einsetzen werde.**

6. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Der Präsident Johannes Schwimmer weist auch an dieser Session wie üblich darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die laufenden Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand geht. Dabei können dem entsprechenden Ressortchef allfällige Fragen unmittelbar nach dessen Bericht gestellt werden, so dass sie gleich beantwortet werden können.

- Als **Präsident** des Kantonalen Kirchenvorstandes berichtet Lorenz Bösch, dass er ausnahmsweise keine Neuigkeiten bekannt geben kann. Der Präsident Johannes Schwimmer hat bereits einleitend über die krankheitsbedingte Absage des im Anschluss an die Session vorgesehenen Referates von Dr. Eva Baumann-Neuhaus als wissenschaftliche Projektleiterin am SPI zu möglichen Handlungsperspektiven informiert. Er konnte sie seither nicht erreichen, hofft aber, dass dieser sicher interessante Anlass am Nachmittag des 9. Dezember 2022 nachgeholt werden kann. Denn dieser Termin ist bei allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats für eine allenfalls nötige ausserordentliche Session vorgemerkt, so dass es dann allenfalls möglich wäre. *Seine formlose Konsultativ-Umfrage ergibt, dass dann rund 15 Mitglieder des Kantonskirchenrates kommen möchten, wie etwa gleichviele einen weiteren Anlass über das Internet bevorzugen würden, wobei auch die Anregung nach einem hybriden Anlass gemacht wird.* Er kündigt an, diese Frage noch mit der Referentin besprechen zu müssen. Doch bereits jetzt können die Mitglieder des Kantonskirchenrates ihre Kirchenräte und weitere allenfalls interessierte Personen auf diesen Anlass und die weiterhin bestehende Möglichkeit für eine Teilnahme aufmerksam machen.

- Aus dem **Ressort Bildung** informiert Vreni Bürgi: "Im Juli habe ich beim Bildungsdepartement des Kantons Schwyz nachgefragt, weil Fragen bei einigen Kirchgemeinden aufgetreten sind über die Blockzeiten bei den Volksschulen. Regierungsrat Michael Stähli hat mir zugesichert, dass keine Erweiterung der Blockzeiten auf den Nachmittag vorgesehen sind. Das heisst, dass wir auch weiterhin Nachmittagslektionen erhalten sollten! Dies ist nur mit guten Gesprächen mit den Schulleitern möglich. Ermuntern Sie geeignete, interessierte Kandidaten, bitte motivieren sie diese Leute, in die Ausbildung als KatechetInnen einzusteigen. Wir brauchen viele gut ausgebildete Katecheten. Und am 30. September habe ich als Ressortchefin Bildung dem eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung eine Stellungnahme zur Revision der Maturitäts-Anerkennungsverordnung und der Verwaltungsvereinbarung über die Anerkennung von Maturitätszeugnissen gemäss der Vorlage der Kirchen der Schweiz und in Absprache mit Guido Estermann und dem Kanton Zug eingereicht."
- Als abtretender Ressortchef Seelsorge gibt Hans-Peter Schuler bekannt: "In der Migrantenseelsorge wird es zu einem fundamentalen Wechsel kommen. Die ursprünglichen "Missionen" werden abgelöst durch eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Pfarreien und Migranten. Die MCI Freienbach-Uznach lebt das, in Zusammenarbeit mit dem Bistum St. Gallen, beispielhaft vor. Die MCI Brunnen, im Konkordat mit den Landeskirchen Nidwalden, Obwalden und Uri wird über kurz oder lang ebenfalls einen neuen Weg suchen. Die Albaner-Seelsorge der Innerschwyz wird von Luzern aus koordiniert und wird von einem initiativen Seelsorger geleitet, die Ausserschwyz wird von der Kantonalkirche Thurgau verwaltet. Dazu kommen die Kroaten und Polen. In Oberwil übernahm Alois Metz eine neue Herausforderung in der Bildungsarbeit des Bistums Basel an. Es ist zu hoffen, dass diese Stelle bald wieder vollwertig besetzt werden kann. Die Arbeitsstelle Jungwacht / Blauring bekommt einen neuen Präses, der Jugendseelsorger des Kantons Uri übernimmt die 10%-Stelle. Als Schlussbemerkung: die Diskussion um die Kirchenentwicklung in unserem Kanton ist wichtig, die dünnere Personaldecke wird neue Wege öffnen."
- Karin Birchler führt zum **Ressort Finanzen** aus: "Jetzt kann ich es für einmal kurz machen. Zu meinem Ressort habe ich im Moment keine weiteren Informationen und Pendenzen von allgemeinem Interesse, für Ihre Fragen stehe ich Ihnen aber gerne zur Verfügung."
- Für das **Ressort Rechtswesen** berichtet Lorenz Bösch in Vertretung des entschuldigten Ressortchefs Stephan Betschart, dass er keine Mitteilungen habe.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, dankt der Präsident Johannes Schwimmer den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes auch an dieser Session wieder für ihre jeweiligen Ausführungen und für ihre engagierte Arbeit. Auch dankt er dem Sekretär Dr. Linus Bruhin für seine vorzügliche und jeweils rasche Arbeit als Verwaltung der Kantonalkirche. *Diesen Dankesworten schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

7. Verschiedenes

- Bruno Wiederkehr lädt wie inzwischen jedes Jahr zu einem Besuch der Weihnachtskrippe in Vorderthal ein. *Diese Einladung wird vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus verdankt.*
- Gemäss der Stossrichtung seines heutigen Antrages zum Finanzausgleich 2023 gibt Claude Camenzind eine Motion "Finanzausgleich für effektiven Normaufwand" ab. Diese wird gemäss der Ankündigung des Sekretärs Linus Bruhin dann zusammen mit dem Sessionsprotokoll etc. versandt werden.
- Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer feststellt, dass alle Geschäfte ordnungsgemäss und entsprechend der Traktandenliste abschliessend abgehandelt werden konnten. Damit ist die auf den 9. Dezember 2022 vorgesehene Reservesession nicht nötig, doch dieses Datum soll für das bereits angesprochene Referat als Möglichkeit weiterhin freigehalten werden. Mit dem Entfallen des heutigen Referats wird aber das traditionelle Glas Wein bereits mit dem Ende der Session möglich sein. Er lädt alle dazu ein, auch um die beiden neu gewählten Mitglieder des Kantonskirchenrats und das neue Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes persönlich kennen zu lernen. Die Sessionen des

nächsten Jahres 2023 sind: Die Frühjahrssession erfolgt am Freitag 26. Mai 2023 (gleich vor Pfingsten), die Herbstsession erfolgt am Freitag 20. Oktober 2023 und auf Freitag 15. Dezember 2023 ist eine allfällige Reservesession geplant. Abschliessend bedankt er sich ganz herzlich für die gut verlaufene, wortreiche und kontroverse Session, und ganz besonders allen Personen, welche sie vorbereitet, mitgewirkt und unterstützt haben. Sein Dank gilt auch dem Schweizerischen Jugend- und Bildungszentrum hier in Einsiedeln für den Mehraufwand und für Vorbereitung der heutigen Session. Ebenso bedankt er sich beim Pressevertreter für einen objektiven Bericht in den Medien. Und er erinnert daran, die Stimmkarten beim Ausgang zu deponieren, wie auch die Namenstafelchen.

- Auf Aufforderung durch den Präsidenten Johannes Schwimmer spricht die Vizepräsidentin Maria Bürgler den Schlussgedanken: "Nachmäna schönä Summer ziehnd Näfelschwadä übers Land. D Blätter vo dä Bäum färbid sich i dä schönstä Farbä. Langsam wärdid Bärggipfel obä durä wiss, und d Natur überchund äs nüüs Gwand. Ja, äs wird kälter, früäh dunkel, dr Herbst isch da. Scho gli muäss au är sich verabschiedä, und am Winter Platz machä. Keis Näbelmeer, keini warmä Sunnästrahlä, ja selbst diä schönstä Herbstfarbä wärdit verblässä. Dr Novämber mit sim melancholischä Biigschmack holt üs i. Mit Wehmuät wetit miär doch all diä schönä Bilder bhaltä. I üsem Läbä sötts kei Winter gä, Kälti, Frost, Leid und Tod hend kei Platz. Das macht üs Angst, und Unsicher, miär wüssid nid was uf üs zuä chund. Genau jetzt chöntemr doch öppr bruchä, wo üs füährt und a dr Hand nid. Üs vorus gaht und üs leitet und beschützt. Mit kindlichem Vertruuä dörfid miär üs üsem Schutzängel überla. Jedä Schritt füährt är üs durd Kälti vom Winter id Wärmi und Geborgäheit vom Lanzig. Ja miär dörfid voll Freud üs id Flügel vo üsem Schutzängel legä, är treid üs, wänn mini Schritt unsicher wärdit, är zeigt üs dä sicher Wäg, wänn ich keis Ziel meh gseh, ja au dä letscht Gang blibt är trü a minärä Sitä. Drum sägid miär voll Vertruuä: Schutzängel mein, lass mich ganz dein Eigen sein!"
- Mit diesem spirituellen Gedanken, auf Hinblick in den Herbst, erklärt der Präsident Johannes Schwimmer die heutige Session als beendet. Er wünscht allen und den Familien alles Gute und Erfolg, sowie dass sie gesund bleiben.

Und *unter dem Applaus des Kantonskirchenrates* schliesst der Präsident Johannes Schwimmer die Session.

Freienbach, 9. November 2022

Der Präsident:

Der Sekretär:

Johannes Schwimmer

Dr. Linus Bruhin

Der Anhang 1 liegt nur dem Originalprotokoll bei.